



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Kämmerei und Controlling

Bekanntmachung gem. Art. 59 LKrO

I.

Haushaltssatzung

des Landkreises Miltenberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	193.464.700,00 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	193.336.900,00 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 127.800,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	185.488.800,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	177.015.400,00 €
	und einem Saldo von	+ 8.473.400,00 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.536.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	13.068.800,00 €
	und einem Saldo von	- 8.532.800,00 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.500.000,00 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.131.000,00 €
	und einem Saldo von	+ 3.369.000,00 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	+ 3.309.600,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.500.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 86.349.453 Euro (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen bemessen.
Die Gesamtumlagekraft beträgt für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 180.270.256 Euro.
3. Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage einheitlich auf 47,9 v. H. festgesetzt.
4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Gebiete erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
aa) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
ab) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 37.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Miltenberg wurde mit RS vom 06.05.2025 Nr. 12-1512-6-13 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen und Bestandteilen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung nach telefonischer Terminvereinbarung - Tel.-Nr. 09371/501-280 - im Landratsamt Miltenberg, Zimmer 115 a, öffentlich zugänglich aus.

Miltenberg, den 15.05.2025
Landratsamt Miltenberg

gez.

Bernd Schötterl
stellv. Landrat